

## „Durchfallen“ / Nicht abgegebene Hausarbeiten / Wiederholungen von Prüfungen:

- **Überprüfen Sie unbedingt, ob Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, bevor Sie eine Leistung erbringen!**
  - ➔ Wenn Sie zu einer Prüfungsleistung angemeldet sind, aber die Hausarbeit **nicht abgeben** (oder die Klausur nicht mitschreiben), dann gilt dies als **Fehlversuch!**
- Wenn Sie durch eine Prüfung durchgefallen sind, müssen Sie bei **Wiederholungsversuchen** normalerweise stets den nächstmöglichen Termin wahrnehmen.  
**Im Wintersemester 2020/21 sind die Fristen für die Meldung zu Wiederholungsprüfungen aufgrund der Corona-Pandemie jedoch ausgesetzt. Sie können demnach in diesem Semester ausnahmsweise von einer Prüfungsanmeldung zur Wiederholungsprüfung absehen, ohne dadurch einen erneuten Fehlversuch zu erhalten.**
- Wenn Sie sich für Studien- oder Prüfungsleistungen angemeldet haben, daran aber doch **nicht** teilnehmen wollen, können Sie sich zudem aufgrund der Corona-Pandemie ausnahmsweise noch bis zu 48 Stunden vor dem Prüfungstermin ohne Angaben von Gründen wieder abmelden. Informieren Sie in diesem Fall das Studienbüro kurz per Mail ([studienbuero-dtinst@uni-mainz.de](mailto:studienbuero-dtinst@uni-mainz.de)).
- Für **ALLE Modulprüfungsleistungen müssen Sie sich selbstständig in Jogustine anmelden**; dies gilt auch, wenn Sie sich in einem **Fehlversuch** befinden und eine **Wiederholungsprüfung** ablegen wollen. Auch dann müssen Sie sich während der Prüfungsanmeldephase in Jogustine **zur Wiederholungsprüfung anmelden** (Bitte beachten: In Jogustine muss in diesem Fall zuerst dasjenige Semester ausgewählt werden, in dem Sie durchgefallen sind).
  - ➔ **Gilt (nur) für Wiederholungen von Modulprüfungs**hausarbeiten****: Sie müssen **ein zusätzliches Formular ausfüllen** (das der/die Prüfer/in abzeichnet); dieses Formular sollten Sie der Hausarbeit beilegen, dann wird der Prüfer es unterzeichnen und an Frau Röhr aus dem Prüfungsmanagement weiterleiten, sobald die Hausarbeit korrigiert ist. Das **Formular zur Wiederholungsprüfung** ist auf der Homepage des Deutschen Instituts eingestellt (unter „Formulare“), es befindet sich auf Seite 2 des Prüfungsdeckblattes für Hausarbeiten.
- **Wiederholungen** von Prüfungen erfolgen bei demselben Dozenten und müssen immer **im selben Lehrveranstaltungstyp** erbracht werden (also bspw. FDSP wieder in FDSP und nicht etwa in FDLI und umgekehrt; SFAL in SFAL und nicht etwa in SFNL und umgekehrt etc.).
  - ➔ Bei **Wiederholungsprüfungen** ist unbedingt darauf zu achten, dass Sie **Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten** halten, sobald Sie wissen, dass Sie eine Prüfung nicht bestanden haben. **Erkundigen Sie sich auch nach der vorgegebenen Prüfungsform, da es hier aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu Änderungen im Vergleich zum Vorsemester kommen kann!**
  - ➔ Im Falle einer Hausarbeit als Wiederholungsprüfung vereinbaren Sie mit dem Dozenten ein neues Thema der Hausarbeit und einen neuen Abgabetermin. Abgabetermine dürfen im Bachelorstudium frühestens zwei Wochen nach Ende der Prüfungsanmeldephase und im Masterstudium frühestens vier Wochen nach Ende der Prüfungsanmeldephase liegen, so dass der offizielle Bearbeitungszeitraum gewahrt wird. Der spätmöglichste Termin wäre zum Semesterende (SoSe: 30.09. / **WiSe: 31.03.**), den konkreten und für Sie verbindlichen Abgabetermin legt aber immer der Dozent fest.

- Wenn Sie sich in einem **Urlaubssemester** befinden, dürfen keine Leistungen erbracht werden.
  - ➔ Sollten Sie sich in einem **Wiederholungsversuch** befinden, darf **kein Urlaubssemester** bewilligt werden, Sie müssten dann den Prüfungsversuch antreten. Vergessen Sie in diesem Fall keinesfalls die Prüfungsanmeldung in Jogustine!
  - ➔ Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt bereits geplant haben (z.B. studienbezogener Aufenthalt im Ausland mit dem ERASMUS-Programm), können Sie einen schriftlichen Antrag auf Verschiebung des Wiederholungsversuchs an das Studienmanagement (Frau Schell, Herr Schubert) stellen. Eine weitere Ausnahme wäre z.B. eine längere Erkrankung (bitte qualifiziertes Attest vorlegen!).